

# Hausangestellten-Zeitung

Organ des „Zentralverbandes der Hausangestellten“ und des „Deutschen Portierverbandes“, Reichsfachgruppe im Gesamt-Verband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Zeitschrift für die Interessen der Hausgehilfen, Hausangestellten, Portiers, Hausmeister, Fahrstuhlführer, Wächter, Wasch- und Reinemachefrauen in Bureau- und Privathäusern, Angestellten der Wach- und Schließgesellschaften

Erscheint monatlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder vierteljährlich 50 Pf. Einzelnummer 20 Pf. Zu beziehen durch die Post, Redaktion und Expedition, Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 4. Redaktionschluss am 20. jeden Monats. Zuschriften und Reklamationen sind an die Schriftleitung zu richten.

7. Jahrgang

Berlin, November 1930

Nummer

11

## An die Mitglieder des Gesamt-Verbandes!

Der Ausfall der Reichstagswahlen vom 14. September d. J. hat durch das Anwachsen der nationalsozialistischen und kommunistischen Stimmen neben einer Verschärfung der bereits vorhandenen wirtschaftlichen Krise zu einer außerordentlichen Erschwerung der politischen Lage Deutschlands geführt. Die Wähler, die am 14. September für das „dritte Reich“ bzw. für ein „Sowjet-Deutschland“ gestimmt haben, müssen um so mehr enttäuscht sein, als die erste Antwort auf ihren Wahlerfolg eine starke Erschütterung des deutschen Kredits im Ausland, vermehrte Kapitalflucht und ein erneutes Anwachsen der Arbeitslosigkeit ist. Erschwerend tritt hinzu der am 30. September 1930 veröffentlichte

### Wirtschafts- und Finanzplan der Regierung Brüning,

der eine Drosselung der öffentlichen Wirtschaft und für alle Beamten in Reich, Ländern und Gemeinden eine Gehaltskürzung um 6 Proz. verlangt, der weiter für die Senkung der Arbeiterlöhne auch in der Privatwirtschaft eintritt und einen starken Abbau der sozialen und kulturellen Ausgaben des Reiches, den Abbau des Mieterschutzes und die Einschränkung des Wohnungsbaues vorsieht. Hält man dem gegenüber, daß gleichzeitig ein Steuererlaß von mehr als 400 Millionen Mark an den Besitz eintreten soll, so ergibt sich daraus daß die Gewerkschaften diesem Regierungsprogramm, das weder zur Belebung der Wirtschaft noch zu einer zweckentsprechenden Sanierung der Reichsfinanzen führen kann, mit stärkster Kritik zu begegnen haben. Der Verbandsvorstand wird im engeren Einvernehmen mit den Vorständen der freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen zu den Einzelheiten des Regierungsprogramms noch Stellung nehmen.

Am 3. Oktober hat sich die sozialdemokratische Reichstagsfraktion eingehend mit der durch den Ausfall der Reichstagswahlen geschaffenen politischen Lage beschäftigt und folgenden Beschluß gefaßt, den wir seiner Bedeutung wegen nachstehend im Wortlaut zum Abdruck bringen:

„Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sieht nach dem Ausgang der Reichstagswahlen in der Erhaltung der Demokratie, der Sicherung der Verfassung und dem Schutz des Parlamentarismus ihre erste Aufgabe.

Die Demokratie ist bedroht von allen sozialreaktionären Kreisen, die die Wirtschaftskrise zum Abbau der Sozialpolitik und zur Senkung der Löhne ausbeuten wollen.

Sie ist bedroht durch die faschistische Bewegung der Nationalsozialisten, die den Opfern der kapitalistischen Wirtschaftskrise nach der Zertrümmerung der Demokratie die sofortige Heilung aller Leiden und die Lösung aller sozialen Fragen vorgaukeln.

Sie ist bedroht durch die kommunistische Partei, die selbst in dieser gegenrevolutionären Situation die Arbeiterklasse spaltet und den Kampf gegen Sozialreaktion und Faschismus erschwert.

Die Sozialdemokratie kämpft für die Demokratie, um die Sozialpolitik zu schützen und die Lebenshaltung der Arbeiterschaft zu heben. Die Krise kann nicht gelöst werden durch Verminderung der Kaufkraft der Massen, sondern nur durch Arbeitsbeschaffung.

Ebenso unerlässlich ist der Kampf der Fraktion im neuen Reichstag zur Herbeiführung eines Notgesetzes über eine solche Herabsetzung der Arbeitszeit, die es ermöglicht, die Erwerbslosen wieder in Arbeit zu bringen.

Die politische Unsicherheit birgt die Gefahr ernstester politischer Verwicklungen in sich. Sie hat die Flucht des deutschen Kapitals gesteigert und hindert den Zustrom ausländischen Kapitals. Sie verschärft die Wirtschaftskrise. Nur die Sicherung einer streng verfassungsmäßigen Regierung ermöglicht die notwendige Arbeitsbeschaffung zur Milderung des wirtschaftlichen Niederganges.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird unter Wahrung der Lebensinteressen der arbeitenden Massen für die Sicherung der parlamentarischen Grundlage und für die Lösung der dringendsten finanzpolitischen Aufgaben eintreten.

Die Sozialdemokratie hält an den Grundsätzen der bisherigen Außenpolitik fest, die zur Befreiung des Rheinlandes und zur Herabsetzung der Reparationslasten geführt hat. Sie lehnt alle außen- und handelspolitischen Experimente ab, die die wirtschaftlichen Beziehungen stören und zu einer neuen akuten Verschärfung der Krise führen würden.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, entschlossen, die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiterschaft mit größter Energie zu verteidigen, wird auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung die Beseitigung der für die breiten Massen des Volkes unerträglichen Bestimmungen der Notverordnungen fordern und erwartet von allen Arbeiterorganisationen stärkste Aktivität für die schweren bevorstehenden Kämpfe und die Bereitschaft, ihren Kampf außerhalb des Parlaments mit allen geeigneten Mitteln zu unterstützen.“

In dieser Entschliebung sind die Wege aufgezeigt, die aus den Schwierigkeiten der gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Lage herausführen können: Die Sicherung der Republik und der Demokratie als Kampfboden für die Verteidigung der sozialpolitischen Errungenschaften der Nachkriegszeit und die weitere Hebung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft. Im besonderen begrüßen wir in der Entschliebung die entschiedene Zurückweisung der Lohnabbaubestrebungen und die Betonung der

### Notwendigkeit sofortiger Arbeitsbeschaffung

sowie die Vorbereitung eines Notgesetzes, das durch

### Verkürzung der Arbeitszeit

der Massenarbeitslosigkeit entgegenwirken soll. Der Appell der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, diese Forderungen auch außerhalb des Parlaments mit allen geeigneten Mitteln zu unterstützen, muß den lautesten Widerhall in den Reihen unserer Kollegenschaft finden. Her zu uns! rufen wir allen uns noch Fernstehenden und Unorganisierten zu. Höchste Aktivität und Kampfbereitschaft ist das Gebot der Stunde! Darum jetzt erst recht: Auf zur Werbearbeit für den Gesamt-Verband.

Der Verbandsvorstand.

# Aufhebung des Mieterschutzes für Portierwohnungen in Preußen

In einer Zeit der ungeheuerlichsten Wohnungsnot hat der preußische Minister für Volkswohlfahrt eine Verordnung erlassen, die den Mieterschutz für Pförtner- usw. Wohnungen aufhebt. Damit werden die Pförtnerleute jeden Mieterschutzes beraubt, ganz gleich, ob sie bei Übernahme der Dienstwohnungen eine Altbauwohnung besitzen haben oder nicht. Die Verordnung wurde erlassen einer Interessentengruppe (Hausbesitzer) zuliebe, ohne zu bedenken, welche schweren wirtschaftlichen Nachteile für die Pförtner daraus entstehen; werden doch in Preußen von der Verordnung etwa dreimal hunderttausend Familien, also fast 1 1/2 Millionen Menschen, des Mieterschutzes beraubt und dadurch der Willkür der Hausbesitzer preisgegeben. Mit dem 31. März 1931 sind die Mieten frei und können die Hausbesitzer alsdann für die Pförtnerwohnungen jeden Preis nehmen; sie dürfen nur nicht mit dem Wucherparagrafen kollidieren. Die mit den Hausbesitzerorganisationen abgeschlossenen und für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge bieten dagegen keinerlei Schutz mehr, weil die Portierleute unter dem Druck der drohenden Obdachlosigkeit nicht wagen werden, die ihnen tariflich zustehenden Löhne zu fordern.

Ein nicht unerheblicher Teil der Häuser befindet sich im Besitz von Ausländern oder Hausgesellschaften, die zwar einen deutschen Namen tragen, deren Mitglieder aber Ausländer sind. In diesen Häusern kann der ausländische Hausbesitzer nunmehr je eine Vertrauensleute in die freierwerbende Portierwohnung hineinnehmen und dadurch den deutschen Arbeiter verdrängen.

Für die Kommunen werden nach dem 31. März 1931 ungeheure Schwierigkeiten dadurch entstehen, daß wegen Mangels an Kleinwohnungen keine Möglichkeit besteht, etwa gekündigte Portierleute unterzubringen. Im allgemeinen werden die Hausbesitzer mit Vorliebe Wohnungslose, Jungverheiratete in die Portierwohnungen hereinnehmen, die sie dann untertariflich entlohnen können. Es besteht auch die Möglichkeit, Auswärtige, am Ort nicht wohnungsberechtigte Personen in freierwerbende Portierwohnungen aufzunehmen.

Am 11. November werden es nunmehr vier Jahre, daß auf unausgesetztes Drängen der Hausbesitzerorganisationen das Ministerium für Volkswohlfahrt eine Verordnung erließ, die die Gewerberäume aus der Zwangswirtschaft herausnahm. Das hatte Mietsteigerungen von 100 und mehr Prozent zur Folge. Die „Allgemeine Deutsche Mieterzeitung“ veröffentlichte hierüber vor kurzem eine Zusammenstellung von Lademieten aus Brandenburg a. d. H., einer industrie- und gewerbereichen Mittelstadt. Daraus einige Beispiele:

In der Jakobstraße ist in einem Falle die Friedensmiete von 800 Mk. auf 3600 Mk. gesteigert worden. In einem in der Steinstraße gelegenen Hause wurde die Miete von 1600 Mk. Friedensmiete auf 4800 Mk. erhöht. In einem Hause der Hauptstraße wurde die Friedensmiete von 400 Mk. sogar auf 2400 Mk. heraufgeschraubt, also um das Sechsfache der Friedensmiete erhöht. In einem weiteren Falle erfolgte eine Mietsteigerung von 500 Mk. auf 2400 Mk. Die Hausbesitzer lassen lieber Geschäftsräume leer stehen, als daß sie sie zu einem geringen Preise vermieten. Die neue Lockerungsverordnung für Portierwohnungen wird sich nach diesen Beispielen in demselben Maße auswirken, ist doch bisher schon von den Hauseigentümern trotz der bestehenden Mieterschutzbestimmungen versucht worden, Portierwohnungen in unangemessener Weise zu werten. Fälle dieser Art gehen in die Hunderte. Auch dafür einige Beispiele, die jederszeit der Nachprüfung standhalten: Den Portier-Eheleuten Grothe, Schöneberg, Sponholzstr. 52, wurde die Portierwohnung vom Hauseigentümer Heiligendorf mit 840 Mk. im Jahr angerechnet, wohingegen der Friedensmietenpreis vom Mieteinigungsamt Schöneberg mit 488 Mk. festgesetzt wurde. Das bedeutet eine Mietsteigerung von 352 Mk. = 75 Proz. — Den Portier-Eheleuten Mude, Berlin W, Friedrichstr. 7, Hauseigentümer Berthold Israel, wurde die Wohnung mit 1020 Mk. bewertet, während durch einen vom Amtsgericht Mitte bestellten Sachverständigen sowie durch einen vom Mieteinigungsamt Tiergarten bestellten Gutachter der Preis der Wohnung mit 540 Mk. festgesetzt wurde, was einer Steigerung von 480 Mk. = 90 Proz. entspricht. — Die Wohnung der Portier-Eheleute Wegner, Berlin SW, Wilhelmstr. 48, wurde vom Hauseigentümer Schütte mit 1040 Mk. angerechnet. Demgegenüber errechnete der gerichtliche Sachverständige den Friedensmietenwert mit 497,50 Mk. Das bedeutet eine Mietsteigerung von 542,50 Mk. oder etwa 110 Proz.

Nach den angeführten Beispielen steht zu befürchten, daß die Hausbesitzer die Lockerungsverordnung zum Schaden der Portierleute ausnützen werden. Daß diese Befürchtungen berechtigt sind, beweist nachstehendes Schreiben, das wir ungekürzt wiedergeben:

Dr. jur. Rudolf Uhlig  
Volkswirt RDD.

Berlin W 8, den 14. 10. 1930.  
Leipziger Str. 119/120

Herrn Eggert  
Berlin-Charlottenburg, Dernburgstr. 25.

In Anbetracht dessen, daß mir das Haus einen Uberschuß nicht bringt und sogar noch einen Zuschuß erfordert, muß ich unbedingt sparen, um mir das Haus zu erhalten. Aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, Ihnen Ihren Posten als Portier

und Hauswart, und weiter die dazugehörige Wohnung zum 31. März 1931 zu kündigen. Wie Ihnen bekannt ist, ist die Kündigung zu diesem Termin nach der Verordnung des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 10. September 1930 zulässig.

Ich bin bereit, Ihnen den Posten weiter zu belassen, wenn Sie einverstanden sind, daß Sie außer der freien Wohnung im Winter während des Heizbetriebes monatlich 120 Mk., im Sommer monatlich 100 Mk. erhalten. Falls der Fahrstuhlbetrieb ganz eingestellt wird, müßte ein kleiner weiterer Abzug erfolgen. Ich erbitte Ihren Bescheid.

Hochachtungsvoll  
Unterschrift.

Abgesehen davon, daß wir die Rechtsgültigkeit der Verordnung bestreiten, müssen wir uns mit aller Schärfe gegen das den Portierleuten zugefügte Unrecht wenden. Es ist ein unerträglich Zustand, daß die Portierleute durch den Erlaß der Verordnung ihrer staatsbürgerlichen Rechte beraubt und zu Menschen zweiter Klasse degradiert werden. Wir haben uns daher an den Preussischen Landtag mit nachstehender Eingabe gewandt und die sofortige Aufhebung der Verordnung gefordert.

An den Preussischen Landtag, die Preussische Staatsregierung,  
das Reichsarbeitsministerium.

Betrifft Verordnung über die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft bei Pförtner- usw. Wohnungen. Vom 10. September 1930.

Der Herr preussische Minister für Volkswohlfahrt hat am 10. September 1930 — Preussische Gesetzsammlung Nr. 32, ausgegeben am 26. September 1930 — eine Verordnung erlassen, die für die davon betroffenen Pförtner usw. schwerste wirtschaftliche Nachteile zur Folge haben muß. Durch die Entziehung des Mieterschutzes werden in Preußen etwa 300 000 Familien der Willkür der Hausbesitzer überantwortet. Mit dem 31. März 1931 werden die Mieten für die Pförtner- usw. Wohnungen der gesetzlichen Regelung entzogen, so daß die Hausbesitzer jeden Mietpreis fordern können. Daß die Aufhebung des Mieterschutzes zu einer unsozialen Steigerung der Mieten führen muß, wird dadurch bewiesen, daß die Hausbesitzer schon bisher die Mietpreise für Pförtner- usw. Wohnungen möglichst hoch anzulegen versuchten. In zahlreichen Fällen war daher der Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs als die zuständige Arbeitnehmerorganisation der Pförtner, Hauswarte, Hausreiniger und Heizer der Sammelheizungen oder Warmwasserversorgungsanlagen genötigt, die beabsichtigten, dem tatsächlichen Wert der Wohnungen entgegenstehenden und somit völlig unberechtigten Mietsteigerungen durch Klage zu verhindern. Eine übertriebene Steigerung der Mieten muß zur Folge haben, daß der Lebensstandard der Pförtner usw. in einer Weise gesenkt wird, die einer Verelendung gleichkommt. Die Hausbesitzer versuchen vielfach, die abgeschlossenen Tarifverträge zu umgehen, was ihnen unter dem Druck der großen Arbeitslosigkeit in vielen Fällen auch gelingt. Nach den von uns gemachten Erfahrungen werden die Hausbesitzer mit Vorliebe Wohnungslose, Jungverheiratete oder Auswärtige, am Orte nicht wohnungsberechtigte in die Pförtner- usw. Wohnungen hereinnehmen, die sie dann untertariflich entlohnen können.

Für die Kommunen werden sich infolge der Wohnungsnot, insbesondere des Mangels an Kleinwohnungen bei der Unterbringung gekündigter Portiers unermeßlich Schwierigkeiten ergeben. Das hat schon jetzt die Versammlung der Berliner Stadtverordneten zur Annahme des nachstehenden Antrages veranlaßt:

„Der preussische Minister für Volkswohlfahrt hat durch eine Verordnung vom 10. September 1930 den Mieterschutz für Portierwohnungen beseitigt. Hierdurch sind allein in Berlin etwa 100 000 Familien jeden Mieterschutzes vom 1. April 1931 ab beraubt. Die Unterbringung dieser Mieter stellt die Stadt vor unlösbare Aufgaben. Die Stadtverordnetenversammlung ersucht den Magistrat, bei den zuständigen Stellen die Aufhebung dieser Verordnung zu beantragen.“

Alle diese Gründe veranlassen uns, nachdrücklich die Aufhebung der Verordnung vom 10. September 1930 zu fordern, damit den Pförtnern usw. weiterhin der soziale Schutz gewährt wird, der nach Lage der Verhältnisse unbedingt notwendig ist.

Inzwischen hat die sozialdemokratische Fraktion des Preussischen Landtags zu der vom preussischen Minister für Volkswohlfahrt erlassenen Verordnung ebenfalls Stellung genommen und einstimmig beschlossen, die Preussische Staatsregierung zu ersuchen, die Verordnung vom 10. September 1930 aufzuheben. Daran knüpfen wir die Hoffnung, daß sich die Preussische Staatsregierung dieser Notwendigkeit nicht verschließen wird.

## Herr „K. D.“ und die Protestversammlungen der Berliner Portiers

Als bald nachdem der Öffentlichkeit die Lockerungsverordnung des preussischen Ministers für Volkswohlfahrt bekannt wurde, hat unsere Organisation, Ortsgruppe Berlin, Protestversammlungen einberufen. In diesen Versammlungen ist das Vorgehen der Preussischen Staatsregierung einer sachlichen, aber

vernichtenden Kritik unterzogen worden. Es wurde danach in allen Versammlungen eine Entschließung angenommen, die die sofortige Aufhebung der Verordnung verlangte. Dadurch sind die Haus- und Grundbesitzer ganz aus dem Häuschen geraten, geht es doch um ihre heiligsten Profitinteressen. Daß den Portierleuten durch die Entziehung des Mieterzuschuges schmächtigstes Unrecht geschieht, kümmert die Herren nicht. Ueber den Verlauf der Protestversammlungen veröffentlicht das Organ der Haus- und Grundbesitzer in der Nr. 39 vom 28. September den Bericht eines Herrn K. D., der eine einzige Schimpfkanonade gegen den Gesamtverband ist, weil er die Interessen der Portiers vertritt. In langatmigen Citraden beschimpft Herr K. D. die Vertreter der Portiers als „sozialdemokratische Gewerkschaftsbonzon“ und spricht ihnen jede Fähigkeit zu sachlicher Arbeit ab. Besonders hat es Herrn K. D. unserer Kollege Scherer angetan, den er als skrupellosen Hezer bezeichnete. Wir lehnen es ab, uns an dieser Stelle mit einem Manne auseinanderzusetzen, dem jedes soziale Verständnis für die Notlage der Portierleute mangelt.

## Was uns die Hausangestellten schreiben?

Vorbemerkung: Unsere Gruppenleitung in Frankfurt a. M. erhielt folgende anerkennende Zuschriften aus den Kreisen ihrer Mitglieder:

Unser Nähabend!

Eingelandt von Greta L.

Endlich ist es Mittwoch. Endlich, ja, freue ich mich doch immer von einer Woche auf die andere. Es ist „unser“ Tag. Der Tag, an dem wir Hausangestellten unseren allseits beliebten Handarbeitstag haben. Welche Kollegin, die nur einmal bei uns war, wird nicht gerne wiederkommen? Können wir doch, wenn auch nur für einige kurze Stunden, hier alle unsere Pflichten vergessen.

Jetzt ist es Abend. Nun noch schnell die letzten Arbeiten zu Ende gemacht. Den Mantel an, die Handarbeit unter den Arm, denn ohne eine solche kommt man doch nicht zur Plauderstunde — und nun fort, hinweg von allen Arbeiten, der gemeinsamen Freude mit den Kolleginnen entgegen. Wohl sind die Füße müde vom vielen Hin und Her den ganzen Tag über, aber das wird vergessen. Trotzdem fort, denn es lohnt sich. Fahrgeld bleibt bei unserem kargen Lohn in den meisten Fällen keines übrig; also zu Fuß. Nach einem halbständigen Marsch bin ich endlich da. Nun noch zwei Treppen und schon höre ich die wohlbekannten Stimmen der Kolleginnen. — Doch hoch — was ist das? Musik? Lautlos trete ich ein und schaue in lauter strahlende Augen, die sich an meinem freudigen Erschaunen weiden. Ein Radioapparat? Für uns? Für uns Hausangestellte, die wir sonst nur an der Türe der Herrschaft etwas davon erlauschen können? Oh, wie sind wir jetzt reich. Wo sind alle die Kleinlichen Sorgen des Alltags? Frohen Herzens sind wir. Mit der Handarbeit in den nimmermüden Händen, genießen wir gute Opernmusik, die uns sonst wohl in den seltensten Fällen zu hören vergönnt wäre. Das ist unsere Erholung. Das ist Ruhe und gibt Kraft und neuen Mut zur schweren Arbeit des nächsten Tages; gibt es doch wohl kaum einen so schweren Beruf, als den der Hausangestellten. Hier genießen wir Feierstunden, die wir nie mehr missen können und wollen. Hier sind Menschen, die uns verstehen, die mit uns fühlen, denn sie sind unseresgleichen. Dies ist ein Stück Heimat. Und gerade bei uns sind so viel Fremde und Heimatlose. Hier werden wir nicht widerwillig geduldet und herumgestoßen, sondern als vollwertige Menschen geachtet. Was dies für eine Hausangestellte bedeutet, kann wohl kaum ein anderer ermessen, denn gerade wir sind am meisten von allen Berufstätigen der Willkür unserer Arbeitgeber ausgesetzt. Darum rufe ich auch hiermit allen uns noch fernstehenden Kolleginnen zu: Kommt zu uns! Findet bei uns eine Heimat; Erholung von euren Pflichten in gemeinsamem fröhlichem Zusammensein. Habt Teil an unseren frohen Stunden, denn ihr habt es bitter nötig. Serret bei uns „Mensch“ zu sein und nicht nur Maschine, die für Bessergestellte „Bequemlichkeit“ schafft.

Tretet ein in unsere Gewerkschaft! Ihr werdet es nicht bereuen. Ihr werdet nur Menschen finden, die es gut mit euch meinen und euch immer mit Rat und Tat treu zur Seite stehen.

Don unserem Ausflug in den Taunus ...

Don Greta B. ....

Um den so seltenen freien Tag einmal recht auszunützen, trafen wir uns am Sonntag, den 21. September schon morgens um 8 Uhr. Es kam eine ganze Anzahl Kolleginnen zusammen. Alle freuten sich sehr, denn einige Kolleginnen waren noch nie im Taunus gewesen, weil sie nie jemand hatten, der sie führte. Wir fuhren bis nach Königstein. Es dauerte gar nicht lange, da rückten die Berge immer näher, bald waren wir mitten darunter und schon waren wir in Königstein. Zunächst ging es durch die gut gepflegten Straßen der Stadt. Es wehte hier schon ein stärkerer Wind und wir mußten tüchtig laufen. Plötzlich kam ein freier Ausblick und vor uns erhob sich die Ruine der alten Festung Königstein, die von uns allen sehr bewundert wurde. Bald kamen wir dann in den Wald, der schon anfing, sein Herbstkleid anzulegen. Unser Weg führte durch das Biltal, an dem schönen Stolpeplätzchen vorbei, nach der Höhe zu. Wir glaubten noch gar

nicht so lange gegangen zu sein, da lag schon die schöne große, ringsum von Wald umgebene Wiese, die zu dem Naturfreundebau gehört, vor uns. Alle freuten sich schon, hier spielen und toben zu können. Bald war auch das Haus sichtbar. Es herrschte hier schon ein fröhliches Treiben, denn viele Naturfreunde waren schon früh heraufgekommen. Wir aßen zunächst einen Teller Erbsensuppe, die hier oben für all die vielen Wanderer in großen Kesseln gekocht wurde. Zum Nachtrich knackten wir noch Nüsse, welche Kollegin Junker mitgebracht hatte. Jetzt sollte es an das Spielen gehen. Doch leider hatte es inzwischen zu regnen angefangen. Wir ließen es uns aber trotzdem nicht nehmen und spielten Nachlauf und Verstecken. Andere gingen unter Schirmen auf der Landstraße spazieren. Drinnen sangen und spielten die Naturfreunde schon die ganze Zeit unermüdet die schönsten Volks- und Wanderlieder. Es kamen immer mehr Leute hinzu und bald sang alles in bester Stimmung mit. Draußen aber regnete es unaufhörlich. An ein Weiterwandern war nicht mehr zu denken und so blieb uns nichts weiter übrig, als den Rückweg anzutreten. Wegen der Nässe mußten wir natürlich auf der Landstraße gehen, aber auf beiden Seiten war dichter Wald. Der Weg war aber doch sehr schön. Niemand war verdrießlich und so erreichten wir singend und fröhlich plaudernd Königstein. Hier saßen wir noch eine Stunde gemütlich beisammen, bis der Zug kam, der uns nach Hause brachte.

Trotz des schlechten Wetters waren alle sehr befriedigt und für manche Kolleginnen war der Tag sicher sehr wertvoll, da sie sich dadurch zueinander hingezogen fühlen und merken, daß sie zusammengehören.

„Mit Hilfe des Zentralverbandes der Hausangestellten den Prozeß gewonnen ...“

In der Gerichtssache gegen Strauß, wegen Abnahme meines Zimmerschlüssels, habe ich mit Hilfe des Zentralverbandes der Hausangestellten den Prozeß mit 60 Mk. gewonnen. Besonderen Dank Herrn Kneße, der mir mit Rat und Tat zur Seite stand. Ich kann jeder Hausangestellten nur raten, sich in den Verband aufzunehmen zu lassen. Ich werde fernerhin ein treues Mitglied bleiben und danke für erwiesene Hilfe.

Mit kollegialem Gruß!

gez. Klara B

## Berufsschulpflicht für Hausangestellte

Ab 1. Oktober 1930 sind in Berlin auch die jugendlichen Hausangestellten zum Besuch der Berufsschule verpflichtet. Für die Neueinrichtung kommen nur die mit Schluß des Sommersemesters 1930 oder nach diesem Termin aus den allgemeinbildenden Schulen zur Entlassung gekommenen Jugendlichen in Frage.

Bereits im Frühjahr 1925 hat unsere Ortsverwaltung Berlin an den Magistrat der Stadt Berlin den Antrag gestellt, die in der Hauswirtschaft tätigen jugendlichen Personen zum Besuch der Berufsschule zu verpflichten. Daraufhin erhielten wir den Bescheid, daß unser Antrag der Aufsichtsbehörde zur Beschlußfassung überwiesen sei. Die Folge unserer Eingabe war, daß das Ortsstatut für die Berufsschulen der Stadt Berlin dahingehend abgeändert wurde, daß auch die Einschulung der jugendlichen Hausangestellten möglich ist, nur der Zeitpunkt blieb offen. Mit dem 1. Oktober werden nun auch in der Deutschen Reichshauptstadt die jugendlichen Hausangestellten von der Berufsschulpflicht erfaßt, die in anderen Orten des Reiches zum Teil schon über 20 Jahre besteht.

Damit erhalten die jugendlichen Hausangestellten neben der oft mehr als unzureichenden Anleitung unter einer mehr oder weniger talentvollen Hausfrau eine Schulung, die sich auf alle Gebiete der im Haushalt vorkommenden Arbeiten erstreckt. Sie werden mit den neuesten technischen Wirtschaftsgeräten vertraut gemacht, erhalten Anweisung, wie man sich bei vorkommenden Krankheits- und Unglücksfällen und sonstigen Lebenslagen verhält, und was besonders wertvoll ist, planmäßige Anleitung im Kochen und Backen.

Im Interesse des Aufstiegs und Ansehens der hauswirtschaftlichen Arbeitnehmer ist zu fordern, daß überall da, wo die Berufsschulpflicht für Hausangestellte noch nicht besteht, dieselbe eingeführt wird.

## Die ersten geprüften Hausgehilfinnen in Hamburg

Vor einem Jahr richtete die Berufsschulbehörde in Hamburg den ersten Förderkursus für ältere Hausangestellte ein. Bei den Beratungen hierzu war unser Verband auch vertreten und man einigte sich vorerst, die Kursusdauer auf ein halbes Jahr zu beschränken, mußte sie aber wegen ungenügender Vorkenntnisse der Hausgehilfinnen auf ein Jahr ausdehnen. Hausangestellte mit mindestens fünf Jahre Praxis konnten sich beteiligen.

Der Unterricht war einmal wöchentlich fünf Stunden. Beteiligt haben sich sechs berufstätige Hausangestellte. Die Kosten waren für die jungen Mädchen nicht unerheblich, so setzte sich die Summe für jede einzelne auf ungefähr 80 Mk. (Schulgeld, Fahrgeld, Versicherung, Essen) zusammen.

Die Gebühr für den zweiten Kursus soll unter Mithilfe der beteiligten Körperschaften ermäßigt werden.

Der Prüfung wohnten bei Vertreterinnen der Hausangestellten, der Hausfrauen und der Berufsberatung.

Die Prüfung erstreckte sich auf alle Unterrichtsfächer, und zwar in der Behandlung und Pflege von Hausrat und Wäsche, im Kochen, Ausbessern in der häuslichen Krankenpflege, Hygiene, einfachen Buchführung, Betriebslehre und Betriebskunde.

Beim Abgang wurde den Teilnehmerinnen eine Niederschrift über Arbeitsrecht und Versicherungsweisen sowie alles Wissenswerte über den Hausangestelltenberuf ausgehändigt. Mit großer Hingebung wurden die Schülerinnen von den Lehrkräften betreut.

Die jungen Mädchen waren eifrig dem Lehrgang gefolgt und haben die Prüfung bestanden mit „sehr gut“, „gut“ und „im ganzen gut“.

Es wäre zu wünschen, daß der zweite Kursus, der Mitte Oktober anfängt, zahlreicher besucht würde, damit geht Hand in Hand die Hebung des Berufsstandes der Hausangestellten. M. B.

## Eine wichtige Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts

Hausangestellte muß mit Messern umgehen können...

Die Hausangestellte eines Arztes hatte sich bei Reinigen eines ärztlichen Instrumentes in den Finger gestochen. Sie begann unmittelbar danach zu bohnen, weil sie die Wunde nicht für bedeutend hielt. Der Arzt erfuhr erst am anderen Tag durch seine Frau von der Verletzung. Die Wunde verschlimmerte sich. Daraufhin erhob das Mädchen Schadenersatzansprüche gegen den Arzt. Die letzte Instanz, das Arbeitsgericht, hat jedoch die Klage der Hausangestellten mit folgender Begründung abgewiesen:

Es bedeutet eine hochgradige Ueberspannung der Sorgfaltspflicht, wollte man von der Frau des Arztes verlangen, ihren Mann noch am gleichen Abend zur Besichtigung der kleinen Verletzung aufzufordern. Eine besondere Belehrungspflicht des Arztes bestand nicht.

Die Sache sei nicht anders anzusehen, als wenn das Mädchen sich in der Küche verletzt hätte, denn das Arztmesser sei nicht infiziert gewesen.

Wenn die Wunde schlimmer geworden sei, so sei das die eigene Schuld der Hausangestellten. Von einem 25jährigen Mädchen, so sagt das Arbeitsgericht, könne man verlangen, daß es mit Messern umzugehen verstehe.

## Ein Fehlurteil des Amtsgerichts Charlottenburg

Der Hausbesitzer C. klagte vor dem Amtsgericht Charlottenburg gegen unser Mitglied B. wegen Räumung. Der Klage lag folgender Tatbestand zugrunde:

B. war probeweise auf zwei Monate mit täglicher Kündigung eingestellt. Nach Ablauf der Frist ist jedoch mit Zustimmung des Klägers das Arbeitsverhältnis fortgesetzt, demnach stillschweigend ein mündlicher Vertrag mit der tariflich festgelegten Kündigungsfrist vereinbart. Kurz danach wurde B. vom Hausbesitzer C. fristlos gekündigt. C. ließ B. jedoch ruhig weiterarbeiten, gab neue Aufträge und bezahlte auch den Lohn. C. versanate darüber hinaus sogar, daß die Braut unseres Mitgliedes Hilfsdienst leisten solle und forderte zudem B. zur baldigen Eheschließung auf.

Trotzdem reichte C. Räumungsklage beim Amtsgericht Charlottenburg ein. Der Deutsche Portlierverband, als Vertreter des Beklagten, beantragte Aussetzung des Verfahrens bis zur rechtskräftigen Entscheidung des Arbeitsgerichts, da Beklagter keinen Grund zur fristlosen Entlassung gegeben habe, das Arbeitsverhältnis überdies noch bestehe.

Das Amtsgericht Charlottenburg hat aber nicht über den Aussetzungsantrag entschieden, verurteilte vielmehr den Beklagten kostenpflichtig zur Räumung mit folgender Begründung:

Entscheidungsgründe: Die Räumungsklage ist begründet. Nach § 21 des Mieterkündigungsgesetzes finden die Vorschriften des § 20 nach der Auflösung des Dienst- und Arbeitsverhältnisses entsprechende Anwendung, wenn ein Raum nur mit Rücksicht auf ein zwischen den Vertragsteilen bestehendes Mietverhältnis überlassen wird und die Ueberlassung einen Teil der für die Leistung der Dienste zu gewährenden Vergütung darstellt. Diese Vorschrift setzt voraus, daß zwischen den Streitparteien ein Dienstverhältnis besteht. Im vorliegenden Falle ist aber zwischen den Streitparteien nur ein Probendienstvertrag abgeschlossen worden, der am 31. August 1930 sein Ende erreicht hat. Auf einen solchen Probendienstvertrag bezieht sich die Vorschrift des § 21 des MSchG. nicht. Würde man dies annehmen wollen, dann könnte ein Hauseigentümer einem Portier, der auf Probezeit von ihm eingestellt wird, Räume in seinem Grundstück nicht überlassen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, daß der Portier die Räume nach Ablauf der Probezeit als Mieträume behält bzw. daß der Hauseigentümer nur Räumung verlangen kann, wenn die Voraussetzungen des § 21 MSchG. vorliegen. Dies widerspricht aber dem Abschluß eines Probendienst-

verhältnisses, das ja nach Ablauf der Probezeit endigen soll, ohne daß es eines Kündigungsgrundes und einer Kündigung seitens einer Vertragspartei bedarf. Man kann auch nicht sagen, daß ein Hauseigentümer dem Portier während der Probezeit keine Räume in seinem Hause zu überlassen braucht; denn es liegt in der Natur der Sache, daß der Portier im Hause wohnt, um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die Mieterkündigungsvorschriften sind für einen solchen Fall nicht anwendbar, sondern sehen ein festes Dienstverhältnis voraus und nicht nur ein solches auf kurze Probezeit. Die Annahme des Beklagten, daß stillschweigend das Probendienstverhältnis in ein endgültiges umgewandelt worden sei, geht fehl; denn durch das Schreiben vom 4. September 1930 hat der Kläger seinen entgegenstehenden Willen zu erkennen gegeben. Wenn der Kläger trotzdem die Portierdienste weiter vom Beklagten ausführen ließ, so ist dies darin begründet, daß die Portierdienste nur von einer auf dem Grundstück wohnenden Person verrichtet werden können und der Hauseigentümer nicht die Möglichkeit hat, einen neuen Portier einzustellen, solange der Beklagte nicht räumt. Für die Entscheidung des Rechtsstreits ist es ohne Belang, ob der Beklagte nach dem 31. August 1930 die Bezahlung seiner Dienste nach einem verbindlichen Tarifvertrag verlangen kann oder nicht. Die Bestimmungen eines solchen Tarifvertrages über die Zulässigkeit der Kündigung finden jedenfalls auf einen Probendienstvertrag der vorliegenden Art keine Anwendung. Findet aber § 21 des MSchG. keine Anwendung, dann kommt es auf die Frage nicht an, ob der Beklagte gesetzlich begründeten Anlaß zur Auflösung des Dienstverhältnisses gegeben hat. Eine Aussetzung, wie sie der Beklagte in erster Linie beantragt hat, kam daher nicht in Frage. Der Klageanspruch ist vielmehr schon jetzt nach § 985 BGB begründet, weil ein Mietverhältnis zwischen den Parteien nicht besteht. Danach kann der Eigentümer von dem Besitzer die Herausgabe der Sache verlangen.

Es war daher zu erkennen, so wie geschehen. Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 ZPO, und die Entscheidung über die vorläufige Vollstreckbarkeit auf § 709 Ziffer 4 ZPO.

Derselbe ausländische Hausbesitzer, der erst vor einigen Monaten einen alten Portier von 80 Jahren entlassen hatte, welchem Herr Calamoro kurz vor der Entlassung auf dem Hofe eine Ohrfeige gegeben hatte, hat wieder einmal geseigt. Wo bleibt da die Gerechtigkeit? Neuauferig sind wir schon heute, welchen Standpunkt das Berufsgericht einnehmen wird.

## Der Aufzug von der Winde bis zum heutigen Schnellfahrer

In einer am 14. Oktober in den Sophiensälen stattgefundenen gut besuchten Branchenversammlung der Industrie- und Geschäftshausbranche hielt Herr Ingenieur Barbe einen Vortrag über das Thema: „Der Aufzug von der Winde bis zum heutigen Schnellfahrer“. Der Aufzugsbau, der heute bereits auf einer ziemlich hohen Entwicklungsstufe steht, ist noch verhältnismäßig jungen Datums. Die ersten Aufzüge wurden in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Deutschland gebaut. Vorher mußte man sich mit Winden und Flaschenzügen behelfen. Der Transport von Stückgut erfolgte, indem man am Dachgiebel einen Träger mit Flaschenzug anbrachte. Daß ein solcher Aufzug viel Zeit in Anspruch nahm, sei erklärlich. Später verbesserte man den Aufzug dahin, daß man eine Seiltrolle an dem Träger befestigte. Das Seil, das über die Rolle lief, hatte an einem Ende einen Transportbaken, während das andere Ende des Seiles an einer Bodwinde befestigt war. Neben derartigen Aufzügen bediente man sich auch der Handaufzüge. Diese kleinen Handaufzüge wurden in der Hauptsache in Restaurationen und Dillen benutzt. Sie bestehen in dem zwischen Schienen laufenden Förderkasten, der durch ein Seil mit dem Gegengewicht verbunden ist; dieses läuft über eine oben liegende Seilscheibe, die gleichzeitig als Bremse benutzt wird. Ebenso führt ein zweites Seil vom Gegengewicht über eine unten liegende Rolle zum Boden des Förderkorbes zurück. Bei der Bedienung ist nötig, einen Tritthobel zu betätigen, der die obere gebremste Seiltrolle freigibt. Bei größeren Lasten wird oben eine Uebersehung angeordnet und der Korb dann bei der Bedienung nicht mehr direkt am Trasseil gezogen, sondern durch ein besonderes Seil ohne Ende in Bewegung gesetzt. Wo Maschinenkraft vorhanden war, z. B. Transmissionswelle, lag es nahe, diese zum Antrieb des Aufzuges zu benutzen. Mit der Konstruktion der dazu nötigen Aufzugsmaschine wurde gewissermaßen der Grund für alle späteren Konstruktionen gelegt. Von der Transmission laufen zwei Riemen, ein gerade umlaufender und ein gekreuzter zu zwei Leerlaufscheiben der Aufzugsmaschine. Zwischen diesen befindet sich eine Scheibe, die fest auf die Schneckenwelle der Aufzugsmaschine angeheilt ist. Die Schnecke greift in ein Schneckenrad ein, dessen Achse die Seiltrommel trägt. Da meist an der Transmission genügend Kraft vorhanden, wurden solche Aufzüge vielfach ohne Gegengewicht ausgeführt, also die ganze Förderlast bei Aufwärtsfahrt gezogen. Die Steuerung des Aufzuges erfolgt durch Seilzug. Ein durch Etagen laufendes Steuerseil führt zu der Steuerung der Aufzugsmaschine. Hier wird durch Riemengabel der entsprechende Riemen eingerückt. Ebenso wird durch Bewegung der Steuerung die auf der Schneckenwelle liegende Bremscheibe beim Einsteuern frei-

gegeben. Aufzüge dieser Art konnten hauptsächlich nur in Fabrikräumen gebaut werden. Wo keine Maschinenkraft vorhanden, verwendete man als Treibmittel sehr bequem Wasserdruck, sogenannte direkt hydraulische Aufzüge. Wo Wasserleitung vorhanden, konnte der Druck derselben genommen werden, andererseits konnte man auf dem Dach des Hauses ein Druckwasserreservoir vorsehen und das verbrauchte Wasser in dieses zurückpumpen. Ein Betrieb dieser Art ist natürlich rentabler. Der Förderkorb ruht auf einem Druckkolben, der in einem Druckzylinder geführt wird. Dazu war es nötig, den letzteren tief in die Erde zu senken, denn der Kolben mußte noch ein Stück länger sein als die Förderhöhe. Das Senken des Zylinders machte natürlich häufig Schwierigkeiten. Bei Aufzügen dieser Art wird das Druckwasser bei Aufwärtsfahrt in den Zylinder eingeführt; die Abwärtsfahrt erfolgt durch das Ablassen des Druckwassers. Das zur Einstellung des richtigen Wasserweges notwendige Ventil wird durch Seitensteuerung gesteuert. Wenn das obere Reservoir zum größten Teil entleert war, mußte eine Pumpe eingeschaltet werden, die aus einer unteren Grube das verbrauchte Wasser nach oben zurückbeförderte. Solche Pumpen schaltete man mit Hilfe der bekannten Schwimmer Vorrichtung ein und aus. Zum Antrieb der Pumpe wurde nach Möglichkeit ein Elektromotor genommen. Infolge der schwierigen Montage wurden die Kosten eines solchen Aufzuges außerordentlich hoch. Anlagen dieser Art waren sehr kostspielig. Als Ausweg fand man, den Druckzylinder kürzer zu machen und dafür im Durchmesser weiter und die Kolbenbewegung durch Zahnstangen auf ein Trieb zu übertragen, das auf der Trommelachse lag, und man kam so zu der Ausführung der indirekt hydraulischen Aufzüge. Bei diesen Aufzügen hängt der Korb an einem bzw. zwei Seilen, ebenso das Gegengewicht, beide Seile gehen von der Trommel ab in der Art, daß sich das eine aufwickelt, wenn das andere abläuft. Durch das Gegengewicht wird der Korb und die Hälfte der Befestigung ausbalanciert, das heißt z. B. wenn der Korb 750 Kilogramm wiegt und 300 Kilogramm bzw. vier Personen tragen soll, würde das Gegengewicht 900 Kilogramm wiegen. Man hat dadurch den Vorteil, daß die Maschine niemals die volle Last von 300 Kilogramm zu ziehen hat, sondern im ungünstigsten Falle nur die Hälfte davon. Wenn der Stuhl mit zwei Personen belastet ist, sind für Aufwärts- und Abwärtsfahrt nur die Reibungswiderstände zu überwinden. Die gleiche Art der Ausbalancierung wird heutzutage allgemein auch bei den elektrischen Aufzügen angewandt. Der Betrieb erfolgt durch Wasserleitung oder Druckwasserreservoir. Mit der weiteren Entwicklung der Elektrotechnik kam man natürlich zur Ausführung von Aufzügen, die durch Elektromotor angetrieben werden. Wenig ausgeführt werden Aufzüge, bei denen die Motorkraft durch Riemen und Riemenscheibe auf die Aufzugsmaschine, in diesem Falle eine normale Transmissionsmaschine, übertragen wurde. Ausschließlich werden heute ausgeführt direkt elektrische Aufzüge, bei denen der Motor mit der Schneckenwelle direkt gekuppelt wird. Die ganze Maschine steht auf einem gemeinsamen gehärteten Fundamentrohr. Durch die Kupplung, die zugleich als Bremse ausgebildet ist und durch Backenbremse oder Bremsband arretiert, ist der Motor mit der Schneckenwelle verbunden. Diese läuft gemeinsam mit dem Schneckenrad in einem abgeschlossenen, ölbichten Gehäuse. Auf der Achse des Schneckenrades ist die Trommel befestigt und auf der gegenüberliegenden Seite in einem Buchlager gelagert. Die erste und einfachste Ausführung der Steuerung war folgender Art: Durch das Steuerseil wurde ein Umschalt- und Anfahrkontrollier rechts oder links umgeschaltet und die Bremse gelüftet. Die Anlagen hatten den großen Fehler, daß beim zu schnellen Einsteuern unweigerlich die Sicherungen des Motors durchgeschlagen wurden. Man kam daher zur Konstruktion des selbsttätigen Umkehr-Anfahrwiderstandes. Durch Steuerseilangriff erfolgt die Umschaltung des Motors, Lüftung der Bremse und Einschaltung der Anfahrstufen, die durch ein Pendelwerk, Windflügel oder Luftbüffel gehemmt, den Motor langsam anlassen. Alle diese bisher beschriebenen Steuerungen erforderten geübte Führer. Leichter zu bedienen sind die elektrischen Hebelsteuerungen. Im Korb befindet sich ein Schalter mit den Stellungen „aufwärts“, „abwärts“ und „halt“. Der erfolgte Stromschluß wird durch elektrische Leitungen nach dem Maschinenraum weitergeführt. Der Motorumschalter wird dabei durch zwei Magnete für Aufwärts oder Abwärts eingeschaltet. Die Bremse und die Anfahrstufen werden ebenso durch Magnete betätigt. Der Korb fährt solange, wie der Führer den Hebel auf „auf“ oder „ab“ stellt. Diese Steuerung erforderte eine geringere Uebung, wurde aber noch übertroffen durch die in der weiteren Entwicklung sich bildende Druckknopfsteuerung. Für jede Etage ist im Fahrkorb ein Druckknopf vorgesehen. Bei Niederbrücken desselben fährt der Stuhl selbsttätig auf- resp. abwärts, je nach seinem Stand. Das Anhalten zur rechten Zeit geschieht automatisch. Bei diesen Anlagen kommt zu den schon genannten elektrischen Apparaten noch ein Etageschalter hinzu, zu dem die einzelnen Druckknopfleitungen der Kuppe geführt werden. Dieser Apparat läuft durch Kegeleisen oder Kettenantrieb mit der Maschine mit und kopiert so gewissermaßen den Weg des Fahrstuhls im Korb. Er sorgt dafür, daß die Etage, in der der Fahrstuhl steht, nicht gesteuert werden kann, daß die für die überliegenden Etagen bestimmten Druckknöpfe den Motor für die Aufwärtsfahrt, die für die darunterliegenden Etagen bestimmten Druckknöpfe für die

Abwärtsfahrt richtig einschalten, und daß der gesteuerte Fahrstuhl rechtzeitig anhält.

Soweit die Sicherheitsvorrichtungen in Frage kommen, ist die älteste die Fangvorrichtung. Die Fangvorrichtung wirkt in der Weise, daß zwei auf einer Welle befestigte Exzenter, falls das Seil reißt, durch Federkraft gegen die Führungsschienen des Fahrkorbes gedrückt werden und sich mit ihren Zähnen an den Führungsschienen festwürgen, also ein Abstürzen des Korbes verhindern. Die nächste Ausführung änderte die Form des Exzenter in einen Keil, der dieselben Funktionen ausführte. Derartige Fangvorrichtungen sind heute noch gebräuchlich mit der Maßgabe, daß bei Fahrstühlen, die an zwei Seilen hängen, die Fangvorrichtung schon in Tätigkeit treten muß, wenn ein Seil reißt bzw. sich löst. Außerdem wird für Personenaufzüge eine Vorrichtung gefordert, die ein schnelleres Abwärtsfahren als 1,5 Meter Geschwindigkeit verhindert. Die Ausführungsform besteht in einem Regulator, der in diesem Falle ein Seil festklemmt und so bei abwärtsfahendem Korb die Fangkeile anhebt und den Stuhl zum Fangen bringt. Bei dieser Fangvorrichtung ist zu berücksichtigen, daß, wenn der Stuhl gefangen hat, auch die Maschine ausgeschaltet werden muß, da sonst die von der Trommel ablaufenden Seile durch das Loswerden Schaden anrichten und z. B. auch das Gegengewicht gegen die Decke nach oben gefahren werden würde. Dies wird erreicht durch die Schlappseilwinde, die beim Schlappwerden der Korbseile niedersinkt und durch Drahtzug oder dergleichen den Hauptstrom ausschaltet und das Eingreifen der Bremse bewirkt. Eine weitere Sicherheitsvorrichtung besteht in der Endausrückung, die in Tätigkeit tritt, wenn der Stuhl über seine oberste oder unterste Haltestelle hinausfahren wollte. Auch diese schaltet den Hauptstrom ab und bringt die Bremse zum Eingriff.

Die Bestimmungen über die Sicherheitsapparate an den Türen haben im Laufe der Zeit verschiedene Wandlungen durchgemacht, ursprünglich war gefordert, daß die Tür sich nur öffnen lassen dürfte, wenn der Fahrstuhl dahinter steht. Sicherheitskontakte oder dergleichen waren nicht nötig. Es ergibt sich hier folgendes Bild: 1. Türen nur durch Regel gesperrt, können nur geöffnet werden, wenn der Stuhl dahinter steht. Der Stuhl fährt aber auch bei offener Tür. 2. Es wird eine elektrische Türsicherung gefordert. Ein Steuerstrom läuft durch alle Türkontakte und verhindert, daß der Stuhl bei offener Tür gesteuert werden kann. Der Stuhl fährt aber schon bei angelehnter Tür. 3. Eine Kontaktvorrichtung in Verbindung mit dem Türschnepper kommt zu dem vorigen hinzu. Der Stuhl fährt aber erst, wenn das Schloss der Tür wirklich eingeschlagen hat. Es kann aber, wenn der Stuhl an der Tür vorbeifährt, in dem Moment, wo die Gleitbahn den Verschluss entriegelt, die Tür aufgerissen werden. Der Korb hält also dann etwa 1/2 Meter höher oder tiefer an. Daher wird 4. eine Verriegelung gefordert, die auch in diesem Augenblick die Tür verschlossen hält. Diese wird erreicht durch einen Draht- oder Stahlbandzug, der während der Fahrt angespannt ist und die Tür verschlossen hält. Da aber diese Einrichtung versagen kann, muß mit derselben auch ein Kontakt verbunden sein, der gegebenenfalls das Fahren des Stuhls verhindert. Da Selbstfahrer von innen und außen gesteuert werden können, sind sie mit einem beweglichen Fußboden versehen. Beim Betreten desselben wird die Stromleitung zu den außen befindlichen Druckknöpfkästen usw. abgeschaltet. In Verbindung mit der Tür muß ferner die Beleuchtung der Fahrkammer stehen in dem Sinne, daß durch das Öffnen der Tür die Beleuchtung eingeschaltet wird und selbsttätig weiterbrennt, wenn ein Fahrgast die Tür betreten und die Tür geschlossen hat. Das letztere wird auch durch einen beweglichen Fußboden bewirkt.

Seit einigen Jahren werden die in Amerika schon lange gebräuchlichen Treibscheibenaufzüge auch bei uns eingeführt. Eine solche Maschine muß zweckmäßig über dem Fahrstuhl stehen. Daß Fachfirmen auch derartige Maschinen im Keller anbringen, hält der Referent für fehlerhaft. Eine derartige Maschine hat an Stelle der Seiltrommel eine Rillenscheibe mit vier oder mehr Rillen. Der Fahrkorb ist an vier oder mehr Seilen befestigt, die über die Treibscheibe laufen.

Bei den automatischen Steuerungen ist es nicht zu vermeiden, daß eine Einfahrtdifferenz entsteht, je nach der Personenzahl oder Last. Auch bei Hebelsteuerungen, wo es in der Hand des Führers liegt, abzupassen, ist es nicht immer möglich, ohne Einfahrtdifferenz zu halten. Man hat daher in neuester Zeit eine Einrichtung geschaffen, die die Einfahrtdifferenz ausgleicht resp. reguliert, die sogenannte Feineinstellung. Das Prinzip dieser Feineinstellung ist folgendes: Zu der Hauptaufzugsmaschine wird hinter den Motor ein kleiner Motor aufgestellt, der mit Hilfe einer Scheibe, die auf der verlängerten Motorwelle befestigt ist, bei falscher Einfahrt mittels einer Griffkupplung regulierend wirkt. Diese Hilfsmaschine schaltet sich nur ein, wenn der Fahrstuhl nicht richtig in Fußbodenhöhe hält.

Der den Fahrstuhl bedienende Führer wird durch die Behörde geprüft, und zwar gilt die Prüfung nur für den Fahrstuhl, bei dem sie stattgefunden hat, d. h. auch ein schon geprüfter Führer muß für jeden Fahrstuhl, den er z. B. bei einem anderen Besitzer übernimmt, wieder geprüft werden. Bei Selbstfahrern wird verlangt, daß, solange dieselben im Betriebe sind, sich der verantwortliche Führer stets in erreichbarer Nähe befindet. Dies wird häufig übersehen, und dadurch entstehen Verzögerungen und Ärgernisse,

falls Personen mit dem Fahrstuhl steckenbleiben. Besonders soll darauf geachtet werden, daß die für diesen Fall eingerichtete Alarmglocke stets in Ordnung ist und ihre Anbringung so vorgenommen ist, daß das Erönen derselben sicher gehört wird.

Bei Ausführung von Reparaturen ist zu berücksichtigen, daß auch der tüchtigste Fahrstuhlführer und Monteur den eigentlichen Grund der Störung unter Umständen nicht findet; denn die heute meist auftretenden Störungen beziehen sich auf Vorgänge in dem elektrischen Teil der Anlage und sind an sich äußerlich in den wenigsten Fällen sichtbar.

## 10 Gebote für die Gasküche

Der Gasmesser ist das gute oder das böse Gewissen der Hausfrau, er sagt, ob sie Gas gespart oder verschwendet hat. Spare deshalb an Gas, wo du kannst und beherzige dazu die folgenden Ratsschläge. Der Erfolg wird in Gestalt einer kleineren Gasrechnung nicht ausbleiben und diese Sparsamkeit belohnen.

1. Halte deinen Gasherd sauber, nicht nur außen, sondern auch innen. Uebergekochte Speisenreste können den Brenner verstopfen und du ärgerst dich dann, wenn der Gaskocher nicht so will, wie du willst.

2. Lasse den Haupthahn am Gasmesser stets ganz offen. Durch teilweises Schließen wird nur verlängerte Kochzeit und höherer Gasverbrauch erreicht. Zum Kleinstellen der Flamme dienen die Hähne am Gaskocher, kein anderer.

3. Bedeckt der Topf den Ringausschnitt des Kochers vollständig, so lege den Rippenring so, daß die Rippen nach oben kommen. Dann erwärmen die Heizgase auch noch die Seitenwände des Topfes. Kochen auf geschlossener Kocherplatte kostet mindestens ein Drittel mehr Zeit und Gas.

4. Sobald die Speisen kochen, stelle die Flamme klein! Mehr als kochen können deine Speisen nicht, sie werden bei großer Flamme nicht schneller gar, du verschwendest nur Gas.

5. Zünde das Gas erst an, wenn der gefüllte Topf zum Kochen bereit steht. Die Flamme darf nicht über den Topfboden hinaus-schlagen. Ist der Topf klein, stelle auch die Flamme kleiner.

6. Wenn du einen Liter Suppe kochen willst, so stelle nicht zwei Liter Wasser auf und lasse einen Liter nutzlos verkochen. Auch Gemüse brauchen nicht alle im Wasser zu schwimmen; es genügt, wenn der Topfboden mit Wasser bedeckt ist. Du sparst Gas und erhältst deinen Speisen Nährkraft und Aroma.

7. Schließe den Topf stets mit dem Deckel. Du sparst gut ein Drittel Gas und Zeit und erhältst den Speisen wiederum Nährwerte und Aroma.

8. Breite und niedrige Töpfe brauchen weniger Gas als schmale und hohe. Bei gleichgroßen Töpfen sollst du, sobald ihr Inhalt kocht, einen Topf auf den anderen Stellen, als wenn du einen Turm bauen wolltest (Turmkochen). Du brauchst dann für alle Töpfe nur noch eine einzige Flamme und sparst Gas. Im obersten Topf kannst du dir das Wasser zum Abwaschen fast kostenlos erwärmen.

9. Bemühe dich darum, den Gaskocher so anzustellen, daß er mit festem Gasrohr angeschlossen werden kann. Das erhöht Solidität und Sicherheit des Geräts. Die Reinigung des Gaskochers ist auch bei festem Anschluß möglich, besonders, wenn er herausnehmbaren Brenner hat.

10. Sogenannte „Gasparer“ gibt es nicht, hüte dich vor Wanderreisenden. Der beste Gasparer ist ein neuzeitlicher Kocher-brenner und die Hand, die ihn bedient.

Prüfe, wenn du mit deinem Gaskocher oder mit deiner Gasrechnung unzufrieden bist, an Hand dieser Gebote deinen Kocher. Der Gasmesser merkt sich die kleinste Verschwendung.

## Tageschronik

### Eine folgenschwere Verletzung.

Das Städtische Krankenhaus in Sachsenhausen unterhält, wie jedes andere große Krankenhaus, eine Anzahl Meerschweinchen zu Versuchszwecken. Mit der Fütterung dieser Tiere war eine Hausangestellte betraut, welche im Dezember v. J. von einem Meerschweinchen in einen Finger gebissen wurde. Die Hausangestellte wollte zwei Tiere, die sich bissen, auseinanderbringen, öffnete deshalb den Deckel des Behälters und langte mit einer Hand hinein. Die kleine Wunde wurde natürlich nach allen ärztlichen Regeln behandelt, und die Hausangestellte erhielt zur Vorsicht eine Einspritzung gegen Wundstarrkrampf. Im Januar dieses Jahres fing das Mädchen unter Herzbeschwerden zu leiden an, die sich so verschlimmerten, daß es im Februar arbeitsunfähig wurde. Die Hausangestellte mußte monatelang in Behandlung bleiben und war noch nicht wiederhergestellt, als sie im August ihre Kündigung erhielt.

Die Hausangestellte verlangte nun die Gewährung des ihr zustehenden Ruhegeldes mit der Begründung, daß ihre Arbeitsunfähigkeit durch die ihr applizierte Tetanuspritze verursacht sei. Vor ihrem Eintritt in städtische Dienste sei sie vom Stadtarzt untersucht und gesund befunden worden. Die Stadt ist dagegen der

Ansicht, daß ausschließlich ein eigenes Verschulden der Hausangestellten vorliege; denn es sei ihr streng untersagt worden, niemals einen Behälter der Kästen mit den Versuchstieren zu öffnen.

Zur gütlichen Regelung der Angelegenheit wurde ein Schiedsgericht angerufen, das aus einem Vertreter der Stadt, einem Mitglied des städtischen Betriebsrates und einem Unparteiischen zusammengesetzt ist.

Berlin.

Aus Verzweiflung über die bevorstehende Entlassung stürzte sich die Hausangestellte Frida H. aus der Wohnung ihrer Dienstherrschaft in einem Hause am Lützowufer auf den Hof. Das Mädchen erlitt schwere innere Verletzungen und fand Aufnahme im Elisabeth-Krankenhaus.

## Klare Köpfe! Frohe Herzen!

Gedanken für den 9. November.

Denken, was wahr ist, fühlen, was schön ist, und wollen, was gut ist, daran erkennt der Geist das Ziel des vernünftigen Lebens. August von Platen.

Dem Umsturz der Meinungen folgt der Umsturz der Institutionen nicht sofort nach, vielmehr wohnen die neuen Meinungen lange Zeit im verödeten und unheimlich gewordenen Hause ihrer Vorgängerinnen und konservieren es selbst — aus Wohnungsnot! Friedrich Nietzsche.

Was ist der Mensch, wenn ihm sein höchstes Gut, der Preis des Lebens, Schlafen nur und Essen ist? — Ein Vieh! Nicht mehr! William Shakespeare.

Wo ein einziger Mann den Staat erhalten kann, ist der Staat in seiner Fäulnis kaum der Erhaltung wert. Gottfried Seume.

Welche Regierung die beste sei? — Diejenige, welche uns lehrt, uns selbst zu regieren. Joh. Wlfg. v. Goethe.

Hofft den Messias ihr noch? — Nicht kommt er vom Himmel, ihr Völker! Reicht euch zum Kampfe die Hand — und der Messias ist da! Adolf Glasbrenner.

Wer über den Parteien sich wähnt mit stolzen Mienen, der steht zumeist vielmehr beträchtlich unter ihnen! Gottfried Keller.

Ich glaube aber, daß jede große Umgestaltung alter und neuer Zeit nicht aus dem Verstand, nicht aus dem Kampf gekommen ist, sondern aus dem Herzen. Dieses allein entzündet die Geister, entfacht den Willen und erringt den Sieg! Walther Rathenau.

Liegt dir Gestern klar und offen, wirkst du heute kräftig, frei, darfst auch auf ein Morgen hoffen, das nicht minder glücklich sei! Joh. Wlfg. v. Goethe.



### Keine Gefahr.

„Mein Vater läßt sagen, wenn die Kragen noch mal so schlecht gewaschen werden, kommt er her und zertrümmert die ganze Bude!“

„So. Sag mal, mein Junge, welche Kragenummer hat dein Vater?“

„Kragenummer 36!“

„Na, dann soll dein Vater ruhig herkommen!“

(„Der wahre Jacob.“)

### Einfaches Verfahren.

„Ja, hoffe, Sie haben mit Ihrer früheren Herrschaft keine heftigen Auseinandersetzungen gehabt“, fragt die Dame die neue Küchenfee.

„Aber nicht im geringsten. Ich habe sie einfach ins Badezimmer eingeschlossen und bin dann getürmt.“

## Aus unseren Ortsgruppen

**Berlin.** Am 9. Oktober 1930 fand eine Branchensammlung der Gruppe Reinemachefrauen im Gewerkschaftshaus statt. Unser Reichsfachgruppenleiter Kollege Lambrecht sprach über unsere Reichsfachgruppe. Der Referent streifte in kurzen Zügen die jetzigen Wirtschaftsverhältnisse in ihren Ursachen und Wirkungen. Er führte aus: Solange die Lohnarbeit besteht, ist Kapital und Arbeit aufeinander angewiesen. Der Arbeitnehmer ist auf Grund seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit der Ausbeutung ausgeliefert. Um eine wirksame Abwehr gegen diese Ausbeuter zu ermöglichen, haben sich die Arbeitnehmer in Gewerkschaften zusammengeschlossen. Nur auf diesem Wege konnte die Arbeiterschaft Einfluß gewinnen auf die soziale, rechtliche und wirtschaftliche Lage. Hat doch der Klassenkampf im Laufe der Zeit immer schärfere Formen angenommen. Einmal ist es die Verlängerung der Arbeitszeit, dann die allgemeine Kürzung der Löhne, die auf dem Kampfprogramm der Arbeitgeber stehen. Daneben verlangt man den Abbau der Sozialversicherung. Der Lohnabbau ohne Preislenkung bedeutet eine weitere Verelendung der Arbeiterschaft. Man will der Not steuern, wenn man alle Lasten der Wirtschaft auf die Schwächsten abwälzt. Die wenigen schwerer kämpften Rechte müssen verteidigt werden. Die Erfolge gegen die Uebergriffe der wirtschaftlich Starken hängen von der Stärke der gewerkschaftlichen Organisation ab. Nicht nur Berufsfragen, sondern die Solidarität wird von den einzelnen Verbänden besonders berücksichtigt. Der Referent weist auf die Bedeutung des Zusammenschlusses der Gemeinde- und Staatsarbeiter mit dem Deutschen Verkehrsbund in den Gesamtverband hin. Der Gesamtverband gliedert sich in Reichsabteilungen, Fachgruppen, Bezirks- und Ortsverwaltungen. Mit besonderen Schwierigkeiten hat unsere Gruppe zu kämpfen. Die eigenartigen Verhältnisse erschweren besonders die Arbeit. Trotzdem ist ein Anwachsen der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Die Auflage unserer Zeitung mußte infolgedessen erheblich erhöht werden. Die Reichsgruppe ist bestrebt, alles anzubieten, um den Ausbau der Gruppe zu fördern. Um das Ziel zu erreichen, ist die Mitarbeit jeder einzelnen Kollegin erforderlich. Nach eingehender Diskussion, die besonders das Gebiet der Notverordnung streifte, wurde die Versammlung geschlossen.

**Frankfurt a. M.** In der gutbesuchten Versammlung begrüßt Kollegin Junker die Kolleginnen und erteilt Frau Ennenbach das Wort. Letztere spricht über Bebel's Buch „Die Frau und der Sozialismus“.

Die Kolleginnen waren sehr begeistert von dem Vortrag und äußerten den Wunsch, des öfteren derartiges zu hören.

**Hamburg.** Verbands- und Arbeitsjubiläum. Am 5. Dezember 1930 blickt unsere Kollegin Henriette Wilm auf eine 25jährige Verbandszugehörigkeit zurück. Schon seit dem Jahre 1900 ist unsere Kollegin Wilm beim Deutschen Metallarbeiter-Verband, Geschäftsstelle Hamburg, als Reinemachefrau beschäftigt. Das Geschäftszimmer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes besand sich bis zum Jahre 1906, wo der Metallarbeiter-Verband seinen Einzug ins Gewerkschaftshaus hielt, am Gänsemarkt, wo unsere Kollegin Wilm nur jeden Sonntag die Reinigung der Büroräume vornehmen konnte. — Trotzdem es nur eine Beschäftigung von einigen Stunden an einem Tage in der Woche war, hatte die Kollegin Wilm schon damals den Gedanken erfaßt, sich gleich den Männern zu organisieren. Ein Verband ihrer Berufsgruppe bestand aber im Jahre 1900 noch nicht; denn der Zentralverband der Angestellten wurde erst im Jahre 1906 gegründet, und so erwarb die Kollegin W. ihre Mitgliedschaft zunächst beim Fabrikarbeiterverband Deutschlands, alsdann beim damaligen Transportarbeiterverband und trat später zum Zentralverband der Hausangestellten über. — Durch den Anschluß des Zentralverbandes der Hausangestellten an den Deutschen Verkehrsbund (1923), den jetzigen Gesamt-Verband, feiert somit unsere Kollegin Wilm ihr 25jähriges Verbandsjubiläum. Auch sie wird, mit vielen anderen Verbandsjubilaren, in der üblichen Weise geehrt werden. Kollegin Wilm ist in diesen 30 Jahren ihrer Beschäftigungszeit stets eine Kämpferin für die freien Gewerkschaften gewesen. Straffes Organisationsverhältnis hielt sie hoch, trotzdem ihr auch sehr viel Schwierigkeiten seitens ihrer Berufskolleginnen in den Weg gelegt wurden. — Möge nicht nur diesen, sondern allen Kolleginnen Kollegin Wilm ein Vorbild sein, die so treu und aufopfernd sich für die Gewerkschaftsbewegung und den Sozialismus eingesetzt hat und auch heute noch in den Reihen der Arbeitenden steht. Dank der Kollegin Henriette Wilm für ihre so unermüdete Mitarbeit. C. Bösch.

### Beantwortung der Ortsgruppe Frankfurt-Main.

Jeden Mittwoch findet der Nähabend im Büro Fjm. Allerheiligenstr. 51 II mit Radiounterhaltung statt.

Am Mittwoch, dem 12. November, findet die Monatsversammlung statt im Kolleg 1 des Gewerkschaftshauses, Allerheiligenstraße 51 I. Kollegin Ennenbach wird ihren Vortrag über „Die Frau und der Sozialismus“ fortsetzen.

Sorgt für regen Besuch.

Die Gruppenleitung.  
J. A. Junker.

# BLICK IN BÜCHER

## Die wunderjame Heilung der Negerin Beß

Der Krüppel Porgy lebt im Negerviertel einer amerikanischen Stadt. Tagsüber sitzt er bettelnd an einer Ecke in den Straßen der Weißen, abends hockt er im Kreise der Mitbewohner im Hof der großen Mieskaserne. Sein Leben ist ein endloses Warten, ohne Ziel. Da reißt ihn eines Tages eine Frau, Beß, aus seinem beschaulichen Verantsein. Als Beß aber dann nach einem Sommer voll Glück mit den Baumwollpflückern forzieht, bleibt Porgy als gebrochener Mensch zurück, der sich nicht mehr in die innere Gewandtheit des früheren Bartens retten kann. — „Porgy“ (der Roman des Negerdichters Du Bose-Deyward erschien im Verlag Knauer, Berlin) ist ein Werk von ungewöhnlicher Farbigeit, ein außerordentlich lebendiger Ausschnitt aus der Welt arbeitender Neger, über denen noch immer Schatten der Sklaverei liegen.

Beß war krank aus dem Gefängnis zurückgekommen. Jetzt lag sie auf dem Bett in Porgys Zimmer, den Blick starr zur Decke gerichtet. Ab und zu zerrte sie unruhig an dem Leintuch, mit dem sie zugedeckt war, und murmelte hastig unverständliche unzusammenhängende Worte. Eine Woche schon war seit ihrer Entlassung vergangen — sieben endlose Tage hatte sie in dieser Weise verbracht.

Porgy war fort, machte seine tägliche Rundfahrt. Mitunter wurde die Tür des Krankenzimmers geöffnet, und ein schwarzes Gesicht blickte schon herein. Ihre Fieberphantasien verblüfften und erschreckten durch das Geheimnisvolle die Neger, und darum waren die Zeichen liebevollen Mitleids selten, das sie sonst Freunden im Unglück erweisen. Selbst Maria, die Garköchin, war nicht frei von dieser Furcht, und die kurzen Beobachtungen, die sie machte, wenn sie täglich das Essen hereinbrachte, ließen sie immer wieder schleunigst mit angstgeweiteten Augen aus dem Zimmer fliehen.

Porgy kam früh am Abend zurück. Sein Gesicht zeigte tiefe Sorgenfalten, der Ausdruck innerer Ausgeglichenheit war aus ihm verschwunden. Er schloß die Tür vor den neugierigen Blicken der Nachbarn und hochte sich dann auf den Bettrand.

„Wie gehts dir, Beß?“ fragte er leise. Sie wandte den Blick von der Zimmerdecke seinem Gesicht zu.

„Bis Kittwar... achtzehn Meilen“, murmelte sie vor sich hin. „Klapperschlangen... Palmen... Gestrüpp.“

Eine wilde Furcht glomm plötzlich in ihren Augen auf — sie bedeckte sie fest mit der Hand. Porgy blickte erschrocken über seine Schultern zurück, merkte, daß nur eine Einbildung sie geängstigt streich ihr dann beruhigend über die Stirn und sagte tröstend mit seiner tiefen, weichen Stimme:

„Jetzt bist du bei Porgy — da kann dir nichts geschehen! Nun kommt bald kühleres Wetter, das nimmt auch das Fieber von dir... Kannst du dich noch daran erinnern, wie schön es ist, wenn der frische Wind über die Stadt streicht und den Duft der Tannen mit hereinbringt? Dann wirst du gesund!... Bleib nur jetzt still liegen und hör zu, was Porgy dir sagt!“

Sie wurde allmählich ruhiger und schloß die Augen. Erleichtert sah er dann, daß sie eingeschlafen war. Auf diesen Augenblick hatte er gewartet. Er ging hinaus, schloß ganz leise die Tür hinter sich und kroch zu einer Gruppe teilnehmender Bekannter auf den Hof.

„Was soll ich anfangen?“ fragte er. „Eine Woche ist vorüber, und noch gehts ihr nicht besser!“

Peter klopfte mit seiner Compse dreimal rasch hintereinander auf das Pflaster, um die Aufmerksamkeit des Kreises auf sich zu lenken.

„Wenn du meinen Rat hören willst“, sagte er bedächtig, „ich würde sie in das Hospital der Weißen bringen!“

Seine Worte überraschten alle, einige nahmen sie sogar mit ungläubigem Staunen auf, als hätten sie ihn nicht richtig verstanden.

„Am Gottes willen, Väterchen Peter!“ sagte schließlich eine ängstliche Stimme. „Weißt du denn nicht, daß sie dort die Neger sterben lassen, um sie den Studenten zu übergeben?“

Der alte Neger aber blieb bei seiner Meinung.

„Die Studenten bekommen die Neger erst, wenn sie tot sind, nicht wahr? Und dann können sie ihnen noch nicht mehr weh tun — stimmt das vielleicht nicht?... Ich kenne eine weiße Pflegerin in dem Hospital — die Dame ist ein wahrer Engel für die kranken Neger. Wenn ich morgen krank würde, ginge ich gleich zu ihr hin, und was sie dann sagt, ist gut für mich!... Ich sorg doch für meinen Körper, solange er lebendig ist — was mit ihm wird, wenn er tot ist, kümmert mich nicht!“

„Es ist dir also gleich, ob du aufgeschnitten und in alle Winde verstreut wirst, statt auf Gottes Friedhof zu ruhen?“ fragte einer den Rebellen.

Diesem direkten Angriff hielt der alte Mann doch nicht stand. „Nun — ebenso lieb war mir das ja vielleicht nicht!“ gab er zögernd zu. „Aber ich meine, Gott wird schon verstehen, warum das geschieht und wird in so einem Fall nachsichtig sein!“

Serena Robbins brach das Schweigen, das diesen Worten folgte. „Warum hast du mich nicht geholt und sie besprechen lassen?“ fragte sie in leicht gekränktem Ton. „Hast du vergessen, daß Gott neulich mein Gebet erhört hat und, dein Leben zu retten, den Ziegenbock sandte, als das Unheil schon auf dich lauerte?“

Dorgys Blick, der vor Peters Vorschlag sich entsetzt verfinstert hatte, hellte sich auf.

„So ist's gewesen, Schwester!“ begann er — doch er sprach nicht weiter; denn schon hatte sie die Augen geschlossen und wiegte, mit untergeschlagenen Beinen auf den Fliesen sitzend, den Oberkörper hin und her. Jetzt begann sie zu singen:

„O Jesus, der du die stürmenden Wogen des Sees in Galliläa geglättet

„Amen!“ fiel der Chor ein, den Dorgy führte.

„Der du die Teufel ausgetrieben aus dem Leibe der Kranken wieder und wieder...“

„O Jesus!“

„Willst du deine Hand nicht legen dieser Schwester aufs Haupt?“

„O Vater!“

„Und die Teufel austreiben und ins Meer versenken, wie du oft es getan — wieder und wieder?“

„Wieder und wieder!“

„Hast du diesen Krüppel nicht aus dem Staube erhoben, als wir beteten?“

„Das tatest du, Jesus!“

„So erhebe auch diese Frau und gib ihr Gesundheit, wieder und wieder!“

„Wieder und wieder! Hallelujah!“

Nach diesem Gebet ging die Gruppe auseinander, einer nach dem anderen verschwand im Dunkeln, bis schließlich nur noch Dorgy blieb, der mit gesenktem Kopf dasah, und neben ihm Maria, mäßig und unergründlich.

Als die Schritte des letzten, der davonging, verhallt waren, neigte Maria ihren Tuchumwickelten Kopf vor, bis er beinahe Dorgys Gesicht berührte.

„Höre mich an!“ flüsterte sie. „Du wünschst doch, daß die Frau gesund wird, nicht wahr?“

Du weißt, wie sehr ich es wünsche!“

Seine Stimme klang, da die religiöse Begeisterung gemichen war, schon wieder matt und verzweifelt.

„Gut denn — das Flußboot verläßt morgen früh um sieben Uhr den Kai. Kennst du einen Matrosen namens Mingo?“

Dorgy, ihr aufmerksam ins Gesicht starrend, nickte bejahend.

„Gut, dann gehe morgen früh zum Kai, gib ihm zwei Dollar und sag ihm, er soll, wenn das Boot morgen abend um acht Uhr an der Edwinder-Insel anlegt, sofort nach Lodns Hütte gehen und ihr sagen, sie soll den Teufel beschwören, damit er aus Beh herausfährt!“

„Glaubst du denn, daß sie das heilen wird?“ fragte Dorgy mit einem Schimmer neuer Hoffnung im Blick.

„Ich glaube das nicht — ich weiß es!“ antwortete sie im Ton absoluter Ueberzeugung. „Also tu, was ich dir gesagt habe!“

Die dicke Negerin schürzte nach ihrem Zimmer davon und ließ Dorgy allein in der Finsternis zurück.

So ohne alle menschliche Gesellschaft fühlte der Beobachter sich verlassen und klein, kleiner als der fernste Stern oder die winzigste Muschel. Wie ein Eichhörnchen im Käfig kreisten seine Gedanken immer wieder um die drei Möglichkeiten, die sich ihm boten. Da war zuerst die Wissenschaft der Weissen, knapp, klar und doch geheimnisvoll durch den genau arbeitenden, furchtbaren Apparat, der sich vollständig der unglücklichen Leiber bemächtigte, die er in seine Gewalt bekam. Er wußte, daß manche davon geheilt zurückkamen, aber er wußte auch, daß andere durch die hohe Pforte des Krankenhauses eingetreten waren und für immer ausgelöscht blieben... Die zweite Möglichkeit war der Gott der Weissen — unbestimmt und unsahbar wie der Wind, der da über die Flechten strich, und mit seinem Jesus, der einen wohl zu den schönsten Gesängen begeisterte, der das Herz weitete, so daß es für Augenblicke die ganze Menschheit in mitleidender Liebe umfaßte, dann aber davonging, wie der Wind verweht und einen kalt und ernüchtert zurückließ... Wenn er keine von diesen beiden Möglichkeiten wählte, blieb als dritte nur, innerlich wieder umzukehren, die schon halbverwischte Spur zurückzufolgen, die tief, tief hinabführte zum Urbeginn aller Dinge, zu Symbolen, die man fassen, die man begreifen konnte, die aber so erschreckend waren — zu Ahnungen, die wie das Morgengrauen im Gehirn aufbäumerten und einem, ohne daß man darüber nachdachte, sagten, was man zu tun hatte...

Kurz vor Sonnenaufgang erhob sich Dorgy von seinem Lager. Er schirte seinen Ziegenbock an und fuhr zum Hof hinaus nach dem Hafendamm.

Unschwer fand er seinen Mann. Mingo nahm den Auftrag und eine Handvoll kupfer- und nickelneuzen an, und Dorgy kehrte nach Abschluß des Handels sofort wieder nach dem Hof zurück.

Den ganzen Tag über, während er an seinem Stammpfad sah, sumierte Dorgy sein Lieben vor sich hin und verfolgte im Geiste Stunde um Stunde die Fahrt des Dampfbootes. Jetzt mußte es an Kittivar vorübergleiten — nur noch wenige Stunden, dann mußte es vor der Edwinder-Insel ankommen, wo es die Nacht über bleiben sollte!

Noch im Bett rechnete er die Zeit nach, und heute beunruhigten ihn fettamerweise Beh's Phantasien gar nicht. Jetzt war das Schiff angelangt — sagte er sich schließlich. Maria hatte erzählt, daß die Hütte in der Nähe des Landungsplatzes läge — nun würde es bestimmt nicht mehr lange dauern, bis die Frau die Zauberformel sprach... Seine Erregung wuchs von Minute zu Minute. Die Hand auf Beh's fieberhafter Stirn, lag er wartend da.

In der Ferne schlug die Turmuhr der Sankt-Christophers-Kirche. Hell klirrend, als streue eine Hand kleine Goldmünzen über die schlafenden Straßen aus, klangen die Dierkelstundenschläge, dann zitterten bedächtig zehn volle, tiefe Töne sonor durch das Schweigen der Nacht.

Das mußte der entscheidende Augenblick sein!

Dorgy preßte seine Hand fest auf Beh's Stirn, sein eigenes Gesicht war schweißbedeckt — einen Atemzug lang schien das Leben ausströmen.

„Dorgy“, sagte eine matte Stimme leise neben ihm. „Dorgy — bist du da? ... Warum sprichst du nicht zu mir?“

Des Krüppels Antwort war nur ein helles Auflachen, das ein Schluchzen erstickte.

„Gott sei Dank!“ sagte er dann und noch einmal: „Gott sei Dank!“

Am Abend, der auf den Tag folgte, da der Zustand von Beh sich zum Besseren gewandt, war Maria allein in ihrer Garküche — die Essensstunde war vorüber, die Kundtschaft gegangen. Sie war an ihrem Herd beschäftigt und drehte sich darum nicht gleich um, als jemand eintrat. Als sie schließlich über die Schulter sah, hatte der neue Gast das Gesicht in den Händen vergraben, so daß sie ihn nicht erkennen konnte. Eins war jedenfalls unzweifelhaft: der Mann war betrunken, denn schon jetzt lagerte der Geruch von schlechtem Kornbranntwein schwer über dem kleinen, geschlossenen Raum.

Sie ging auf den Menschen zu und tippte ihm auf die Schulter. Er ließ die Hände sinken und sah sie mit leeren Augen an.

„Ach — du bist es, Mingo?“ ... sagte sie, ohne zu begreifen, wieso er um diese Zeit in der Stadt sein könne.

„Gib mir was zu essen!“ brummte er, faßte mit einer unflüchtigen Bewegung in die Tasche und zog eine Handvoll Kleingeld heraus, das er auf die Tischplatte schüttete.

Maria betrachtete das Geld. Es mochte ein halber Dollar sein — doch nur zwei Nickelstücke waren darunter, alles andere war Kupfer. Das sah verdächtig der Art ähnlich, wie Dorgy seine Rechnung zu bezahlen pflegte!

Wie sie so dastand und auf den kleinen Haufen Kupfermünzen blickte, dämmerte ihr plötzlich, warum der Mann jetzt hier sein könnte.

„Wieso bist du schon da?“ fragte sie in scharfem Ton. „Das Flußboot kommt doch erst morgen zurück?“

Ihre Frage weckte die schlummernden Lebensgeister des Gastes — doch nicht genügend, um ihn eine plausible Ausrede finden zu lassen.

„Ich hab' ... die Fahrt ... diesmal ... versäumt!“ stotterte er mit schwerer Zunge. „Ich hab' ... mit 'nem Bekannten ... einen genehmigt ... und, wie ich ... zum Hafen komm' — weg ist das Schiff!“

Zwei mächtige Hände packten ihn an den Schultern und schleuderten ihn gegen die Wand. Mit weit aufgerissenen Augen starrte er in ein so wutverzerrtes Gesicht, daß seinen zitternden Lippen der angstvolle Stoßseufzer „O Jesus!“ entfuhr und er sofort nüchtern wurde.

„In die Kammer dort sperr ich dich ein, bis das Flußboot zurück ist — früher laß ich dich nicht fort! Und wenn du Dorgy oder einer anderen lebenden Seele erzählst, daß du den Auftrag an Loden nicht ausgerichtet hast, dann klebt Magerblut an meinen Händen, wenn ich einst vor meinem Richter stehe! ... Hat dein blöder Kopf das verstanden?“

Mingo nickte nur bejahend — er hatte nicht die Kraft, etwas zu sagen.

Dann riß die dicke Negerin ihn mit einem Ruck hoch, trieb ihn vor sich her in das einsame Dunkel der Kammer hinein. Krachend warf sie die Tür hinter ihm zu, drehte den riesigen eisernen Schlüssel im Schloß um, zog ihn ab und steckte ihn in die Tasche.

„So — das wäre erledigt!“ sagte sie und wuschte sich mit einem Zipfel ihrer Schürze das feuchte Gesicht ab, auf dem sich jetzt eine gewisse Enttäuschung malte. „Demnach hat das mit Beh doch Jesus getan! ... Doch in einem Ton, der keine Widerrede duldet, legte sie dann entschieden hinzu: „Mein — ich will verdammt sein, wenn er's getan hat — das kann er denn doch nicht!“